

# **Abschlussbericht**

## **der**

### **Arbeitsgruppe**

**zur Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den  
Schweinske-Cup 2012**

#### Mitglieder

FC St. Pauli

Hamburger Sportverein

Verein Jugend und Sport e.V.

Polizei Hamburg

Hamburger Fußball Verband e.V.

Behörde für Inneres und Sport (Abteilung Öffentliche Sicherheit)

Behörde für Inneres und Sport (Sportamt)

Thomas Beyer (Moderation)

# Inhalt

<b>1. Einleitung.....</b>	3
1.1 Arbeitsweise.....	3
1.2 Ausgangssituation.....	5
1.3 Ereignisse beim Schweinske-Cup 2012 .....	6
<b>2 Aufarbeitung.....</b>	6
2.1 Themen.....	7
2.2 Organisationsqualität / Veranstalterrolle .....	7
2.3 Sicherheitsbesprechungen, Sicherheitskonzept, Ordnerdienste .....	9
2.4 Ausbruch der Gewalttätigkeiten im Bereich der Sanitäranlagen .....	10
2.5 Auseinandersetzung im Bereich der Kopftribüne / sog. „Bannerklau“ .....	11
2.6 Auseinandersetzung im Bereich von Hallenumlauf und Raucherbalkon .....	13
2.7 Ausschreitungen außerhalb der Halle .....	14
2.8 Zusammenfassende Bewertung .....	14
<b>3 Empfehlungen der Arbeitsgruppe.....</b>	16
3.1 Rollenverständnis.....	16
3.2 Stärkung von Strukturen.....	17
3.3 Fußball-Hallenturniere in Hamburg.....	18
3.4 Veranstaltungen und Informationsarbeit .....	19
<b>4 Weiteres Verfahren zur Behandlung des Abschlussberichtes .....</b>	19

## **1. Einleitung**

Am 06. Januar 2012 kam es beim traditionellen Schweinske-Cup, dem größten Hallen-Fußballturnier in Hamburg, zu schweren Ausschreitungen. Als Folge dessen wurde vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ein „Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit“ (ÖASS) eingesetzt, der durch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) definiert ist.

Solche Ausschüsse gewährleisten den spieltagsunabhängigen Austausch von Fans, Vereinen, Polizei und Fanprojekten vor Ort, um maßgeschneiderte Lösungen für lokale Problemstellungen zu entwickeln und ein abgestimmtes und einheitliches Handeln aller Netzwerkpartner zu gewährleisten. Darüber hinaus ermöglichen sie die optimale Verzahnung insbesondere mit Aktivitäten und Maßnahmen der lokalen Jugend- und Sozialarbeit und der kommunalen Kriminalprävention.

Zur Aufklärung und Analyse der Ereignisse des Schweinske-Cups 2012 wurde auf Anordnung des Innen- und Sportsenators eine Arbeitsgruppe (AG) aus Mitgliedern des ÖASS zur Aufklärung der Geschehnisse beim Schweinske-Cup 2012 gegründet. Teilnehmer waren der FC St. Pauli (Präsident und Sicherheitsbeauftragter), der Hamburger SV (Vorstand und Sicherheitsbeauftragter), der Verein Jugend und Sport (Geschäftsführer und FC St. Pauli Fanladen), der Hamburger Fußball Verband (Geschäftsführer), die Polizei Hamburg und die Behörde für Inneres und Sport (Abteilung Innere Sicherheit). Moderiert und protokolliert wurde die Arbeitsgruppe durch das Landessportamt der Behörde für Inneres und Sport.

### **1.1 Arbeitsweise**

Das Landessportamt führte im Vorwege der ersten AG-Sitzung Gespräche mit allen in der AG vertretenen Institutionen, um einen Überblick über die unterschiedlichen Sachstände und Erwartungen an die Arbeit der Arbeitsgruppe zu erhalten. Parallel wurden die zur Aufklärung und zum Verständnis der Ereignisse notwendigen Unterlagen zusammengetragen. Grundlage der Arbeit waren in der AG das sog. „Feltes Gutachten“<sup>1</sup> und der Lagebericht der Polizei Hamburg.

---

<sup>1</sup> Feltes u.a.: Vorläufiger Untersuchungsbericht zu den Ereignissen beim sog. „Schweinske-Cup“ am 06. Januar 2012 in Hamburg

Parallel zu den Sitzungen wurden durch das Landessportamt diverse Einzelgespräche mit verschiedenen Beteiligten geführt, um Themen zu vertiefen oder in ihrem Erkenntniswert zu klären.

Wesentliche Grundlage der Arbeit der AG war eine eindeutige Abgrenzung gegenüber den teilweise noch nicht abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen im Rahmen des Schweinske-Cups 2012. Dies schließt die Untersuchungen gegen Fans/Besucher der Veranstaltung sowie Einsatzkräfte der Polizei ein. Die klare Abgrenzung gegenüber strafrechtlich relevanten Vorgängen und Verhaltensweisen erschließt der AG-Arbeit in der Folge die Wirkungsfelder für Prävention, Gestaltung der Fankulturen innerhalb und außerhalb der Vereine sowie für Anforderungen an Veranstaltungen und Veranstalter im Profifußball. Die Aufgabenstellung war demnach eine Beurteilung, nicht Verurteilung der Vorgänge.

Ziel der AG-Arbeit war als ein Nebeneffekt auch, das in der Öffentlichkeit entstandene Bild von Akteuren zu korrigieren. So wurden in den unterschiedlichsten Medien und über einen langen Zeitraum „die“ St Pauli-Fans in nicht gerechtfertigtem Maß und vor allem pauschaliert als gewaltorientiert und –bereit dargestellt. Eine öffentliche und notwendige Korrektur dieses Bildes ist nicht nur eine Frage der „Fan- und Vereinsehre“, sondern auch ein Schlüssel für den von der AG einhellig gewünschten veränderten Umgang innerhalb der Vereinsszene und mit der Polizei.

Gleiches gilt für das öffentliche und in Teilen der Fanszene „gepflegte“ Bild der Polizei und der von ihr durchgeführten Ordnungsmaßnahmen. Es war in der AG unstrittig, dass die polizeilichen Maßnahmen für die Einhaltung eines geordneten Veranstaltungsablaufs auf rechtsstaatlicher Grundlage erfolgen und für Fußballveranstaltungen dieser Art und Größe unverzichtbar sind. In Anerkennung der oft schwierigen Handlungsbedingungen war es deshalb auch nicht Ziel der AG-Arbeit, einzelne polizeitaktische Maßnahmen und Einsatzverhalten zu bewerten.

Für die Arbeit der Arbeitsgruppe stellte sich schon in den Vorgesprächen eine zweistufige Zielsetzung als sinnvoll und von allen Beteiligten gewollte Anforderung heraus. In einem ersten und zentralen Schritt sollten die Ereignisse des Schweinske-Cups 2012 grundlegend aufgearbeitet werden, um notwendige Korrekturen an öffentlichen Bewertungen, die Prüfungen von Schuldzuweisungen und die notwendigen Klärungen an den jeweils vorliegenden Verantwortlichkeiten zu leisten.

Zielstellung der gemeinsamen Arbeit sollte darüber hinaus die Verständigung auf ein zukünftiges gemeinsames Handeln und das Ziehen wegweisender Lehren sein.

Alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren sich schon vorab darüber einig, dass enge Zusammenarbeit und klare Kommunikationswege sowohl im Vorwege als auch während und nach solchen Veranstaltungen zu einem besseren gemeinsamen Handeln führen. Nur klare Rollendefinitionen, Verantwortlichkeiten und Handlungswege können im Idealfall Vorkommnisse wie beim Schweinske-Cup verhindern. Unstrittig war für alle Mitglieder der AG, dass Gewalt und Straftaten im Sport wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht akzeptabel sind.

Die AG verständigte sich auf eine strikt vertrauliche Arbeitsweise, sämtliche Protokolle, schriftliche Unterlagen und vertretenen Positionen wurden als intern vereinbart. Anfragen Dritter und insbesondere der Presse wurden durch ein schriftlich vereinbartes Wording geregelt, erst nach Abschluss der Arbeit sollte mit einer gemeinsam zu vertretenden Erklärung die Öffentlichkeit über die Ergebnisse in angemessener Weise informiert werden.

## **1.2 Ausgangssituation**

Schon seit 1987 wird in Hamburg traditionell ein Hallen-Fußballturnier in der Sporthalle Hamburg ausgetragen. Unter wechselndem Namen und mit unterschiedlichen internationalen und nationalen Mannschaften gehörte dieses Hallenturnier in Hamburg fest zum jährlichen Fußballkalender.

Im Jahr 2012 fand das Turnier unter dem Namen Schweinske-Cup statt. Veranstalter war die SPORT PETERSON EVENT GmbH. Als Teilnehmer waren Fußballteams aus dem In- und Ausland mit einer gewissen Nähe zum Austragungsort Hamburg eingeladen worden. Geplant waren auch die Teilnahmen jeweils einer Mannschaft des Hamburger Sportverein (HSV) und des FC St. Pauli. Der Hamburger Sportverein (HSV) und der FC St. Pauli hatten in den vorangegangenen Jahren in unregelmäßigen Abständen teilgenommen.

Nachdem die Polizei erste Informationen über eventuell mögliche Ausschreitungen im Rahmen des Turniers erlangte, wurde dem HSV empfohlen, seine Teilnahme zu überdenken. Der HSV sagte daraufhin seine Teilnahme ab, um die Konfrontation der jeweiligen Fangruppen bei diesem Turnier zu vermeiden. Teilnehmer am Schweinske-Cup waren nach der Absage dann noch der FC St. Pauli, der VfB

Lübeck, zwei Hamburger Amateurmannschaften (Hamburger Hallenmeister und HallenVizemeister), drei Teams aus dem Ausland und Respect United (Prominentenmannschaft)

### **1.3 Ereignisse beim Schweinske-Cup 2012**

Bereits im Vorfeld des Turniers kam es bei der Anreise und insbesondere beim Einlass in die Sporthalle Hamburg zu ersten kleineren, aus Polizeisicht nicht weiter relevanten Auseinandersetzungen zwischen Fans und der Polizei. Nach dem ersten Turnierspiel entstanden im Bereich der Sanitäranlagen und der Südtribüne der Sporthalle körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppen. Hieraus entwickelten sich weitere Ausschreitungen im Umlauf der Sporthalle sowie im Außenbereich und am U-Bahnhof Lattenkamp.

Bei den Krawallen wurden mehr als 30 Personen verletzt, darunter 14 Polizeibeamte. Viele weitere Besucher erlitten Augenreizungen durch den Pfefferspray-Einsatz der Polizei, die an diesem Abend 73 Personen in Gewahrsam nahm und bei 96 Personen eine Identitätsfeststellung durchführte.<sup>2</sup>

## **2 Aufarbeitung**

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe analysierten in einem ersten Schritt gemeinsam, was rückblickend die dringendsten Fragestellungen zur Aufarbeitung der Geschehnisse im Rahmen des Schweinske-Cups sind. Es wurden einvernehmlich sechs Themenschwerpunkte ausgemacht, die einer vertiefenden Aufklärung bedürfen, um für die Zukunft Vorkommnisse wie die beim Schweinske-Cup 2012 zu vermeiden bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindern zu können. Die Beteiligten waren sich selbstverständlich darüber im Klaren, dass Ausschreitungen bei Fußballereignissen wie diesem niemals ganz ausgeschlossen werden können. Das Ziel muss es aber nach Ansicht aller AG-Teilnehmer sein, durch wirkungsvolle Vorkehrungen und gemeinsames gezieltes Handeln aller Beteiligten die Gefahren so gering wie möglich zu halten.

---

<sup>2</sup> SKA „Gewalttätige Randale beim Schweinske-Cup“ (Nr. 20/2791)

## **2.1 Themen**

Zur genaueren Betrachtung und Aufarbeitung wurden durch die Teilnehmer folgende Themen identifiziert, weil sie als zentrale Kriterien für Schlussfolgerungen und Lernschritte im Hinblick auf zukünftige Veranstaltungen und das Zusammenwirken von Polizei, Fans und Vereinen bzw. Veranstaltern gelten können.

- a. Organisationsqualität / Veranstalterrolle
- b. Sicherheitsbesprechungen, Sicherheitskonzept, Ordnerdienste
- c. Ausbruch der Gewalttätigkeiten im Bereich der Sanitäranlagen
- d. Auseinandersetzung im Bereich der Kopftribüne / sog. „Bannerklau“
- e. Auseinandersetzung im Bereich von Hallenumlauf und Raucherbalkon
- f. Ausschreitungen außerhalb der Halle

Anhand des vorliegenden polizeilichen Lageberichts und des „Feltes-Gutachtens“ wurden die darin vorgenommenen Schilderungen der Ereignisse zu den genannten Themen verglichen und erläutert. Im Anschluss daran wurden auch mit dem Veranstalter des Schweinske-Cups die Fragenkomplexe besprochen, um ein abgerundetes Bild zu erhalten.

Im Folgenden werden die Themen im Einzelnen analysiert und dargestellt.

## **2.2 Organisationsqualität / Veranstalterrolle**

Die gemeinsame Entscheidung von Veranstalter und Polizei, den HSV vorsichtshalber von der Absage seiner Teilnahme am Turnier zu überzeugen, stellte sich als richtig heraus. Dass sich trotzdem teilweise auch HSV-Fans an den entstandenen Ausschreitungen beteiligten, konnte so jedoch nicht mehr vermieden werden.

Ein Aspekt in diesem Diskussionskomplex waren die veranstalterseitig nicht durchgesetzten bestehenden bundesweiten Stadionverbote. Rückblickend lässt sich festhalten, dass mit einer konsequenten Umsetzung der bundesweiten Stadionverbote auch für den Schweinske-Cup einige gewaltbereite Fans schon im Vorwege von der Veranstaltung hätten ausgegrenzt und die Gewaltbereitschaft somit eventuell hätte reduziert werden können. Es mangelte aber auch an der Möglichkeit der Identifikation von Personen mit Stadionverboten.

Zusätzlich wurde aus den vorliegenden Berichten deutlich, dass die Kommunikationswege im Moment der beginnenden Ausschreitungen nicht mehr sichergestellt waren und wie notwendig funktionierten. Der Kontakt zwischen Polizei und Kontaktpersonen auf Seiten des FC St. Pauli konnte im Rahmen der immer komplizierter werdenden Geschehnisse auch nicht mehr neu aufgebaut und aufrecht erhalten werden.

Die Kommunikation zwischen Polizei und Veranstalter funktionierte und mit Lautsprecherdurchsagen wurden in der Halle zur Ruhe aufgefordert. Eine Kommunikation mit dem Sicherheitsbeauftragten des Veranstalters fand nicht statt. Die Entscheidung über die Fortführung des Turniers wurde kurzfristig von Polizei und Veranstalter gemeinsam getroffen. Rückblickend betrachtet wird dies als eine richtige und sehr positive Entscheidung bewertet, da so nicht noch mehr Personen durch die Abwanderbewegungen der Zuschauer gefährdet wurden.

Für die Sicherheit derartiger Veranstaltungen trägt grundsätzlich der Ausrichter die Verantwortung. Er hat daher alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wie z. B. Einsatz von Ordnern. Die Polizei setzt ihre Kräfte nach eigener Lagebeurteilung ein. Diese haben zunächst eine „beobachtende“ Rolle. Der polizeiliche Einsatz erfolgt grundsätzlich stufig: Bei abzusehenden Konflikten (Gefahren) wird zunächst die polizeiliche Präsenz erhöht; es können gefahrenabwehrende Maßnahmen (z. B. Platzverweise, Ingewahrsamnahmen) folgen. Als intensivste polizeiliche Reaktion können sich schließlich strafverfolgende Maßnahmen (z. B. Identitätsfeststellungen, vorläufige Festnahmen) anschließen.

Die Stufigkeit ist von der polizeilichen Bewertung i. V. m. einer vorhandenen Eingriffsermächtigung abhängig. Der ggf. erforderliche Zwangsmittelleinsatz (auch Pfeffersprayeinsatz) wird durch eine Eingriffsermächtigung legitimiert.

Von Seiten des FC St. Pauli wurde in der Ausschussdiskussion darauf hingewiesen, dass sich bei Beobachtung der Lage und Bewegungen der Fangruppen in der Halle hätte deutlich werden müssen, dass sich Ausschreitungen anbahnen könnten.

Dieser Hinweis („anbahnen könnten“) ermächtigt die Polizei noch nicht, Eingriffsmaßnahmen durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt greift ausschließlich die „Ordnungsverpflichtung“ des Ausrichters mittels seines Hausrechtes.

Zukünftig muss darüber nachgedacht werden wie eine Kommunikation im Fall von Ausschreitungen zwischen Polizei, Fanvertretern/Fanprojekten und Veranstaltern in jeder Situation gewährleistet werden kann. Beispielhaft sei hier die Problematik aus der Untersuchungsarbeit der Arbeitsgruppe genannt, dass Rückrufe durch

unterdrückte Rufnummernanzeigen der Mobiltelefone unmöglich gemacht wurden. Die Telekommunikations- und Handlungswege müssen vorab klar definiert, akzeptiert und u.a. technisch sichergestellt sein, damit sie von allen Partnern und in allen Situationen eingehalten werden können. Nur eine direkte Verbindung mit mobiler Telefontechnik zwischen den im Vorwege bestimmten Verantwortlichen macht es möglich, Handlungsstrategien schnell abzustimmen.

Veranstalter von Sportveranstaltungen dieser Art sollten die Auflage erhalten, bei Beantragung der Veranstaltung ein Kommunikationskonzept vorzulegen, welches mit allen genannten Beteiligten abgesprochen sein muss. Einzubinden sind hier der Ordnungsdienst, die beteiligten Vereine, die Fanprojekte und die Polizei.

## **2.3 Sicherheitsbesprechungen, Sicherheitskonzept, Ordnerdienste**

Wie bei Fußballspielen der höchsten deutschen Fußballligen und Pokalspielen üblich, wurden auch im Vorwege des Schweinske-Cups Sicherheitsbesprechungen angesetzt. Im Polizeikommissariat 33 wurden zwei Sicherheitsbesprechungen durchgeführt, an denen Ordnungsdienst, Veranstalter, Vereinsvertreter, Hamburger Hochbahn, Bundespolizei und der Hamburger Fußballverband teilnahmen.

Diese Routinen sind einerseits üblich und regelhaft wirkungsvoll, könnten aber im Falle des Schweinske-Cups nicht mit der notwendigen Sensibilität für verdeckte Gefahren der spezifischen Veranstaltung durchgeführt worden sein. In der nachträglichen Auswertung der Vorfälle, u.a. in der Beratung des Innenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft am 10.01.2012 (Bericht vom 02.02.2012, Drs. 20/3019) kam zum Ausdruck, dass die Vorfälle als so nicht vorhersehbar bewertet wurden.

Im direkten Vorwege der Veranstaltung wurde bei einer letzten Sicherheitsbegehung des Veranstaltungsortes durch die Polizei deutlich, dass die zuvor abgestimmten Sicherheitsvorkehrungen teilweise nicht umgesetzt worden waren. Die abgestimmte Zahl von 120 Ordnern (nach Absage des HSV wurde der Verringerung der Ordnerzahl von 150 auf 120 sowie auch dem Ausschank von Alkohol für den ersten Veranstaltungstag durch die Polizei zugestimmt) wurde vom Veranstalter ohne Rücksprache mit der Polizei erheblich reduziert. Der Veranstalter führte hierzu in einer Befragung aus, dass er schon beim Einlass der Lübecker Fans Ordner durch den notwendigen Pfefferspray-Einsatz einbüßte. Weitere seien im weiteren Verlauf

der Veranstaltung ausgefallen. Die abgesprochenen Positionen der Ordner in der Halle wurden nicht sämtlich eingehalten und der vereinbarte Gitterplan nicht vollständig umgesetzt. Die Polizei hat daraufhin an den Sanitäranlagen, die als zentraler Problempunkt eingeschätzt wurden, eigene Beamte zur Absicherung einsetzen müssen.

Die hier im Vorwege erfolgte eigenständige, veranstanterseitige Änderung des abgestimmten Sicherheitskonzeptes wird für die folgenden Vorfälle als maßgeblich angesehen. Von Seiten der Polizei wurde nach Erkennen des Fehlverhaltens des Veranstalters versucht, die Mängel durch eigenes Personal zu kompensieren bzw. Konfliktpotenziale zu entschärfen. Für eine spontane Absage des Turniers durch die Polizei reichte die situative Gefahreneinschätzung nicht aus.

Eine dringende Empfehlung des Ausschusses ist es deshalb, eine vertragliche Möglichkeit zu schaffen, ein Turnier kurzfristig absagen zu können, sofern der Veranstalter seinen vorher abgestimmten und klar abgesprochenen Verpflichtungen im Sicherheitsbereich nicht vollständig nachkommt. Bei Veranstaltungen in städtischen Räumen und Anlagen mit einem derartigen Gefahrenpotenzial kann ein Vetorecht der Polizei vertraglich aufgenommen werden, um hier den Handlungsspielraum im Interesse aller Teilnehmer zu vergrößern.

Im Fall des Schweinske-Cups ist festzustellen, dass hier eine zentrale Bedingung für die dann folgenden Vorfälle und deren dramatischen Verlauf liegt.

## **2.4 Ausbruch der Gewalttätigkeiten im Bereich der Sanitäranlagen**

In der Beschreibung der Ortsbegehung im direkten Vorfeld der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Sanitäranlagen nicht in der Art und Weise durch Ordner und Sichtschutzwand gesichert waren, wie dies notwendig gewesen wäre. Diese unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen begünstigten die Ausschreitungen im Bereich der Sanitäranlagen in erheblichem Maße und hätten im Vorwege unterbunden werden können und müssen. Die gewaltbereiten Fangruppen hatten schnell erkannt, dass die Sicherheitsvorkehrungen an diesem neuralgischen Punkt nicht ausreichend waren und hier ein direkter Zusammenstoß mit den gegnerischen Fans möglich war.

Es muss im Nachhinein festgestellt werden, dass die Eskalation im Bereich der Sanitäranlagen die folgenden Zusammenstöße in und in der Folge außerhalb der Halle mitbegründeten. Das Einschreiten der Polizei führte zu einem Abdrängen der Fangruppen in den Umlauf der Sporthalle, wo die Auseinandersetzungen weiter eskalierten.

Zukünftig müssen im Vorwege der Veranstaltung bei den Sicherheitsbesprechungen neuralgische Punkte noch eingehender thematisiert und vorab entschärft werden. Eine Bewertung der Sicherungsmaßnahmen im Vorweg einer Veranstaltung muss zweifelsfrei vorgenommen und als bindende Auflage schriftlich formuliert werden. Dabei ist eine Klassifizierung der Maßnahmen und Gefahrenorte sinnvoll, an denen ein Gefahrenpotenzial besteht. Sofern dann im direkten Vorfeld der Veranstaltung die vorher klassifizierten größten Gefahrenherde nicht ordnungsgemäß abgesichert und kontrolliert sind, ist eine Absage zu prüfen und ggfs. umgehend durchzusetzen.

Nach Beschreibung von Polizei und Vereinen ist die bedenkliche Situation der Sanitäranlagen in der Sporthalle Hamburg bekannt und gehört zu den wichtigsten Punkten, die umfänglich gesichert und mit Sichtschutzgitter ausgestattet werden müssen.

## **2.5 Auseinandersetzung im Bereich der Kopftribüne / sog. „Bannerklau“**

Für das Grundverständnis der weiteren Eskalationen muss hier erläutert werden, dass ein sogenannter „Bannerklau“ in der Fanszene die größte mögliche Verunglimpfung und Beschädigung des „Gegners“ bedeutet. Die Zaunfahne oder das Banner ist für die Fangruppen das eindeutige Signal und Zeichen ihrer Vereinigung und Bedeutung. Im Stadion symbolisiert es durch Größe und Platzierung die Ehre und Bedeutung der Fangruppe und ihren Standort. Werden das eigene Banner oder die Zaunfahne durch gegnerische Gruppen entwendet oder durch eigenes Verschulden verloren, bedeutet dies die größte Demütigung, die diesen Gruppen passieren kann.

Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, dass sich durch den sog. „Bannerklau“ durch einige Lübecker Fans die Fans des FC St. Pauli subjektiv in höchstem Maße provoziert fühlten und sich in der Pflicht des „Handelns“ und „Verteidigens“ sahen. Fehlende Ordner und mit Ordnern unterbesetzte neuralgische Punkte machten den schnellen, nahezu ungehinderten Zugang zur Südtribüne für die Lübecker Fans

möglich. Den schriftlichen und mündlichen Berichten war in der Ausschussarbeit zu entnehmen, dass die Ordner umgangen werden konnten und der Weg zum „Gegner“ im St Pauli-Fanblock für die Provokateure relativ leicht zu realisieren war.

Im Zusammenhang mit dem „Bannerklau“ waren polizeiliche Maßnahmen nicht zulässig. Im Nachgang des „Bannerklaus“ kam es dann zu körperlichen Auseinandersetzungen. Die Polizei ist hier eingeschritten, weil solche Straftaten unterbunden werden müssen.

Das beschriebene Geschehen im Sanitärbereich und die Auseinandersetzungen als Folge des „Bannerklaus“ im Bereich der Kopftribüne erfolgten in kürzesten Zeitabständen, so dass Polizei und zu wenige Ordner an verschiedenen Punkten zum Handeln gezwungen waren. Der Ordnungsdienst ist in Fällen der gewalttätigen Auseinandersetzung weder zuständig noch hierfür ausgerüstet.

Die eskalierende Wirkung der aus dem Bannerklau resultierenden Gewalttätigkeiten ist eine Folge der Fehlplanung beim Sicherheitskonzept und bei der Ordnerbelegung. Der „Tatbestand“ des sog. „Bannerklaus“ ist für die Polizei kein Grund zur Ergreifung von Maßnahmen im Sinne der Gefahrenabwehr. Die Berichte beschreiben übereinstimmend, dass die Polizei dann eingeschritten ist, als es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppierungen kam.

Festzustellen ist, dass die Provokation von einigen Fans des VfB Lübeck ausging und im weiteren die Reaktionen auf gezielte gegenseitige Angriffe der Fanlager zu einer zunehmend unkontrollierten und eskalierenden Situation in den Hallenumläufen und später außerhalb der Halle führten. Es gibt viele und begründete Anzeichen dafür, dass sich im Laufe der Auseinandersetzungen Feindbilder verschoben und gegen die Polizei gerichtet haben. Ein erschwertes Zusammentreffen der verfeindeten Fangruppierungen in der Halle hätte die Provokation verhindern können und eventuell nur verbale Duelle zur Folge gehabt.

Wie in großen Arenen und Fußballstadien üblich ist es zukünftig zu gewährleisten, dass Fangruppen auch bei Hallenveranstaltungen konsequent und vollständig getrennt werden und ein Zusammentreffen oder Übergriffe nicht möglich sind.

Dieses ist durch Ordnerpersonal und durch räumliche Maßnahmen (Trenngitter, Sichtschutz, geschlossene Blocks, usw.) zu gewährleisten.

## **2.6 Auseinandersetzung im Bereich von Hallenumlauf und Raucherbalkon**

In Folge des oben genannten „Bannerklaus“ weiteten sich die Ausschreitungen zwischen den Fangruppen schnell aus. Im gesamten Umlaufbereich der Sporthalle drohten Auseinandersetzungen der verfeindeten Fanlager. Von beiden Konfliktgruppen wurde versucht, die jeweils andere Fangruppe zu erreichen, um die direkte körperliche Auseinandersetzung zu suchen. Die Polizei war in dieser Situation gezwungen, die verschiedenen Tatorte mit Beamten zu besetzen und die Gewalttäter, teilweise unter Anwendung unmittelbaren Zwangs, zu trennen und in Gewahrsam zu nehmen. Dabei kam es auch zu massiven Übergriffen auf die Polizei durch Fans.

Die Polizei hat in dieser bereits aufgeheizten Situation versucht, mit geeigneten polizeitaktischen Maßnahmen die Fanlager zu trennen und die Situation zu beruhigen. Eine bewertende Debatte über einzelne taktische Maßnahmen der Polizei fand im Ausschuss nicht mit einvernehmlichem Ergebnis statt, generell wird aber der Ansatz auch im Nachhinein für richtig gehalten, die weitgehend nicht beteiligten Zuschauer zu schützen. Durch den aus Sicht der Polizei notwendigen Einsatz von Pfefferspray in der Halle kam es in Verbindung mit der unzureichenden Abluft der Sporthalle zu erheblichen Beeinträchtigungen für unbeteiligte Zuschauer. Die Gefahr der noch umfänglicheren Einbeziehung der in der Halle befindlichen friedlichen Zuschauer in die Folgen der Gewalt zwischen den Fangruppierungen und gegen die Polizeikräfte war erheblich und sollte durch gezieltes und schnelles Handeln der Polizeikräfte ausgeschlossen werden. Durch die Verlagerung der Ausschreitungen aus der Halle heraus in den Hallenumlauf und auf den Raucherbalkon konnte das Turnier in der Halle selbst weiter durchgeführt werden.

Die spezifische Stimmung durch die geschilderten Vorfälle hat zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft der hierfür anfälligen Fangruppierungen gegeneinander und gegen die Polizei geführt. Die Polizei war gezwungen, im erheblichen Maße Zwangsmittel einzusetzen, um die fortlaufende Begehung von Straftaten zu unterbinden bzw. erhebliche Gefahren für Leib und Leben abzuwehren. Die notwendige Einweisung weiterer Unterstützungskräfte konnte aufgrund der dynamischen Lage nicht im erforderlichen Umfang erfolgen.

## **2.7 Ausschreitungen außerhalb der Halle**

Die folgenden Ausschreitungen außerhalb der Halle müssen als logische Folge der vorhergegangenen Geschehnisse gewertet werden. Damit sind sie einerseits das Ergebnis der sicherheitstechnischen Fehleinschätzungen und -planung in der Vorbereitung der Veranstaltung. Das erklärt und rechtfertigt aber nicht die Härte und die Art und Weise der Auseinandersetzung. Bei Auswertung der vorliegenden Berichte wird deutlich, dass sich außerhalb der Halle die Situation verändert hatte. Ging es in der Halle zu Beginn noch um eine Ausschreitung zwischen Fangruppen, konzentrierte sich außerhalb der Halle die Gewalt in erster Linie auf die Polizei. Mit der durch die Polizei organisierten und erzwungenen Abreise der Lübecker Fans fokussierte sich die Aggression der beteiligten FC St. Pauli-Fans immer stärker auf die Polizei. Szenekundigen Beobachtern war ersichtlich, dass sich außerhalb der Halle etliche Fans an Auseinandersetzungen mit der Polizei beteiligten, die sich sonst in Fußball- und Fanzusammenhängen friedlich verhalten. Gespräche mit diesen Beobachtern bestätigten die Vermutung, dass dieses Verhalten als Ergebnis der „Wut“ über die in der Halle gemachten Erfahrungen dieser Fans zu sehen ist.

Die zu erwartende Beendigung der Ausschreitungen trat mit Abtransport der Lübecker Fans demnach nicht ein, sondern die Situation eskalierte weiter. Für den gewaltbereiten Teil der Fans des FC St. Pauli war in ihrer subjektiven Sicht das Eingreifen der Polizei und die „Einkesselung“ einer großen eigenen Gruppe Grund genug zur Fortführung und Steigerung der Ausschreitungen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist festzuhalten, dass es keinen Zusammenhang mehr mit dem eigentlichen Sportereignis bzw. der ursprünglichen Fanauseinandersetzung gab. Die Art und Weise, wie sich die betroffenen Fans den Zugriffen der Polizei wiedersetzten, ist hier nur noch aus einer grundlegenden Ablehnung jeglicher Staatsgewalt erklärbar.

## **2.8 Zusammenfassende Bewertung**

Die Analyse und Diskussion der in der Arbeitsgruppe identifizierten Hauptthemen zeigt vor allem, dass der Schweinske-Cup als eine aus der Ordnung gelaufene Veranstaltung nicht wieder in geregelte Bahnen gelenkt werden konnte. Der Beginn der Auseinandersetzungen war für sich genommen nicht wirklich schwerwiegend. Entscheidend war aber die ungehinderte Weiterentwicklung der Konflikte nach der

vermeidbaren Provokation des sog. „Bannerklaus“ im Fanblock des FC St. Pauli und die zu diesem Zeitpunkt entstehende Gewaltbereitschaft und –anwendung Einzelner.

Einhellig wird von der Arbeitsgruppe die eskalierende Gewalt im Umlauf der Sporthalle und die ausufernde Gewalt gegen die Polizeikräfte außerhalb des Veranstaltungsraumes verurteilt. Die einhellige Verurteilung der Ausschreitungen bedeutet allerdings nicht in allen Punkten eine Gemeinsamkeit in der Ursachenanalyse über die Gründe, die zu einer so hohen und massiven Gewaltbereitschaft führen.

Die Entscheidung des Veranstalters, nach Beginn der massiven Zwischenfälle das Turnier parallel zu den Ausschreitungen weiterlaufen zu lassen, hat vermutlich Schlimmeres verhindert und die Gefährdung von noch mehr Zuschauern und Unbeteiligten vermieden oder zumindest reduziert.

Als zentraler Kritikpunkt muss festgehalten werden, dass eine enge Abstimmung der an der Sicherheit beteiligten Partner unverzichtbar ist und im Rückblick wirkungsvoller hätte erfolgen müssen.

Mit der vorgenommenen Aufarbeitung der Ereignisse beim Schweinske-Cup 2012 haben die beteiligten Institutionenvertreter auch das Ziel angenommen, für ihre jeweiligen Zuständigkeiten die zukünftigen Rollen und Handlungswege neu zu definieren und besser abzustimmen. Neues Vertrauen zwischen den Akteuren sowie ein partnerschaftliches Verständnis für die jeweiligen Rolle und Aufgabe des Gegenübers können das gemeinsame Handeln erleichtern und die gegenseitige Akzeptanz stärken.

Im weiteren Teil des Berichts soll es deshalb um Lösungsvorschläge und Handlungswege als Lehre aus den Ereignissen des Schweinske-Cups gehen. Damit wollen die Mitglieder der Arbeitsgruppe den entscheidenden Schritt zur Vermeidung einer Wiederholung derartiger Vorkommnisse gehen.

### **3 Empfehlungen der Arbeitsgruppe**

Auf Basis der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Diskussion der Unterlagen zum Schweinske-Cup hatte sich die Arbeitsgruppe bereits zu einem frühen Zeitpunkt darauf verständigt, sich auch über mögliche zukünftige Lösungsansätze zu orientieren und Empfehlungen auszusprechen. Darüber hinaus flossen die jahrelangen Erfahrungen aller Beteiligten bei der Planung und Durchführung von Fußballveranstaltungen in die Beurteilung ein.

Diese Diskussion in der Arbeitsgruppe steht gleichzeitig für den Beginn einer neuen Kultur der Zusammenarbeit, wie sie nach Ansicht aller in der Arbeitsgruppe vertretenen Institutionen bzw. deren Vertreter zwingend notwendig ist. Dabei kann es nicht darum gehen, jeweils bestehende Unterschiede bei Aufgaben und Wertesystemen zwischen polizeilichen Einsatzkräften, Fußballvereinen und Veranstaltern, Politik sowie Fangruppierungen und Jugendszenen zu nivellieren. Entscheidend ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe die Herausbildung einer gemeinsamen Einstellung aller Beteiligten, nicht „trotz“, sondern gerade wegen dieser unterschiedlichen Einstellungen zum Fußball und seinem Spielbetrieb zusammenzuarbeiten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt allen Beteiligten, in einem intensiven „Kontakt auf Augenhöhe“ zu stehen und diesen dauerhaft zu sichern. Dies erfordert allseitig ein Maximum an Toleranz und die Übernahme von Verantwortung für die Vermeidung eskalierender Auseinandersetzungen im Fußball und seinem Umfeld.

#### **3.1 Rollenverständnis**

Aus Sicht der Arbeitsgruppe müssen Aufgaben und Selbstverständnis der beteiligten Akteure stärker an die jeweils anderen Beteiligten vermittelt werden. Die konfrontative Sicht von Fan oder Ordnungskraft auf die jeweils andere Seite muss trotz der subjektiven Empfindung ihrer Richtigkeit aufgelöst werden. Eine verbindliche Kommunikation muss aufgenommen und erhalten werden. Die ernsthafte und verständnisvolle Auseinandersetzung mit den Rollenerwartungen und –pflichten der jeweils anderen Seite ist unverzichtbar für eine gemeinsame Gestaltung und Bewertung von gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, wie sie sich in der aktuellen Jugend- und Fankultur zeigen.

Derartige Anforderungen an die Klarheit über eigene und fremde Rollen sind nicht nur an Polizei und Fans zu stellen, sondern müssen so auch von den Sportvereinen und ihren Vorständen, den Fanprojekten und beteiligten staatlichen Einrichtungen erfüllt werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb eine vertiefende Auseinandersetzung im Arbeitszusammenhang des ÖASS mit den eigenen Rollen und –verantwortungen sowie den entsprechenden Erwartungen der anderen Beteiligten.

In diesem Zusammenhang appelliert die Arbeitsgruppe einstimmig an alle Beteiligten, die notwendige Offenheit für positive Veränderungen aufzubringen. Dort, wo die Gesprächsfäden bereits nicht mehr bestehen, muss unabhängig von der Ursachenanalyse der wirkungsvolle Versuch durch Dritte wie die Fanprojekte unternommen werden, in alle Richtungen zu vermitteln.

Insbesondere an Spieltagen und während Auseinandersetzungen von Fans mit den Ordnungskräften kommt den Fanprojekten und ihren Mitarbeitern vor dem Hintergrund ihrer neutralen Rolle eine besondere Verantwortung zu. Die fehlende bzw. verhinderte Kommunikation zwischen Polizei und Fan(-vertretern) während des Eskalationsprozesses beim Schweinske-Cup lehrt, dass die Lageeinschätzung besser und fundierter hätte erfolgen können. Das ist keine Garantie, aber eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für situationsgerechte Entscheidungen im Sinne einer Vermittlung zwischen allen Beteiligten.

### **3.2 Stärkung von Strukturen**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass neben einem geklärten Selbstverständnis der eigenen Rollen und der Rollen der jeweils beteiligten „anderen“ die Stärkung von Strukturen diskutiert werden sollte. Strukturelle Verantwortung sieht sie bei:

- den Fans und Fangruppierungen für das Verhalten von Fangruppen, Fanclubs und auch gegenüber dem Verhalten einzelner Fans. Es kann erwartet werden, dass aktuelle negative Entwicklungen, Vorfälle und Ausschreitungen kritisch diskutiert und so bewertet werden, dass die Grundlagen des eigenen Fanwesens nicht zerstört werden.
- den polizeilichen Ordnungskräften, die mit einer klaren und hierarchischen Struktur agieren müssen. Das entbindet die Polizei jedoch nicht von der Verantwortung, mit allen Akteuren, dem Einzelfall angemessen, zu

kommunizieren. Dabei kann die Polizei die vermittelnde Rolle des Fanprojektes aktiv nutzen.

- den Fußballvereinen und ihren Vorständen, die den Fußball-Ligabetrieb mit seiner hohen emotionalen Bedeutung gerade für die Fans verantwortungsvoll begleiten. Die Bindung der Fans und Fanszenen muss dahingehend erfolgreich gestaltet werden, dass eine Stärkung der Verantwortung für den gemeinsamen Auftritt, die Außenwirkung des Vereins und den Ordnungsaufwand übernommen wird.
- den Fanprojekten, die sich nicht nur als Anwälte der Fans und Fanszenen, sondern als Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit verstehen sollen. Sie müssen in eine vermittelnde Rolle gebracht werden und diese gegenüber allen Beteiligten auf Augenhöhe wahrnehmen können.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem ÖASS, hierzu unter Moderation des Sportamts eine weitere Arbeitsgruppe mit allen Akteuren einzurichten, die vertiefende Empfehlungen und Vorschläge erarbeitet. Ziel könnte sein, Hamburg als den Bundesligastandort zu profilieren, der aktiv und zielgerichtet mit allen Institutionen und Beteiligten an einer erfolgreichen Deeskalation der Prozesse in der Fußballszenen arbeitet

### **3.3 Fußball-Hallenturniere in Hamburg**

Es ist von allen beteiligten Mitgliedern der Arbeitsgruppe gewünscht, dass auch zukünftig Fußball-Hallenturniere unter Beteiligung der Bundesligisten in Hamburg stattfinden können.

Der Veranstaltungsort „Alsterdorfer Sporthalle“ muss im Hinblick auf die erkannten neuralgischen Punkte (v.a. Sanitärtrakt) gesichert werden, andere Veranstaltungsorte müssen einer gründlichen Sicherheitsanalyse unterzogen werden.

Nach Auswertung der Erfahrungen des Schweinske-Cups herrscht Einigkeit darüber, dass diese Turniere in eine verlässliche Sicherheitsarchitektur eingebettet sein müssen. Das bedeutet vor allem verbindliche Absprachen zwischen Veranstaltern, Polizei, Fanprojekten und beteiligten Vereinen sowie deren Sicherheitsbeauftragten.

### **3.4 Veranstaltungen und Informationsarbeit**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den in ihrer Arbeitsphase begonnenen Diskussionsprozess zwischen allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen fortzusetzen und zu intensivieren. Im Sinne ihrer Empfehlungen können Themen solcher Informationsveranstaltungen sein:

- Jugendkulturen, Fanszenen und aktuelle jugendpolitische Entwicklungen und Phänomene
- Rolle, Aufgaben und Wirkungen von Fanprojekten
- Gewalt gegen Polizeikräfte, ordnungspolitische Vorgaben des Staates und Arbeitsbedingungen von Ordnungskräften
- Funktion und Sinn des staatlichen Gewaltmonopols

Die erhoffte positive Wirkung solcher Veranstaltungen hängt selbstverständlich davon ab, sich in einem angemessenen Rahmen mit denjenigen Kräften und Personen auseinanderzusetzen, mit denen der angestrebte Veränderungsprozess aus der eigenen Sicht lohnend zu betreiben ist: denjenigen, die im aktuellen Zusammenhang von Fußballspielen als Gegenüber betrachtet werden.

## **4 Weiteres Verfahren zur Behandlung des Abschlussberichtes**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, diesen Abschlussbericht zeitgleich mit der Übergabe an den Vorsitzenden des ÖASS zu veröffentlichen und im Internet auf den Seiten des offiziellen Stadtportals „hamburg.de“ zugänglich zu machen.

Der Abschlussbericht soll auf der nächsten Sitzung des ÖASS am 03.04.2013 thematisiert werden. Eine Befassung des Innenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft ist für die Sitzung am 25.04.2013 vorgesehen.

Hamburg, im Februar 2013